

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt

23.03.2020

Telefon: 030-20977-6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am 31. März 2020

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Verkehrsberuhigung im Pilatusweg dauerhaft sichern

Beschluss der BVV vom 17.10.2018

Drucksache Nr. 0877/XX

2 Berichterstatter_in

Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Nachhaltigkeit

(siehe Anlage)

9 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

10 Mitzeichnung

Berlin, Tempelhof-Schöneberg, den . 03. 2020

Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

11 Nachhaltigkeitskriterien

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich auszuwählen

| Nachhaltigkeitskriterium | Auswirkungen |
|--|----------------------------------|
| 1. Fläche | Keine Auswirkungen |
| 2. Wasser | Keine Auswirkungen |
| 3. Energie | Keine Auswirkungen |
| 4. Abfall | Keine Auswirkungen |
| 5. Verkehr | Positive Auswirkungen qualitativ |
| 6. Immissionen | Positive Auswirkungen qualitativ |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | Keine Auswirkungen |
| 8. Bildungsangebot | Keine Auswirkungen |
| 9. Kulturangebot | Keine Auswirkungen |
| 10. Freizeitangebot | Keine Auswirkungen |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | Keine Auswirkungen |
| 12. Arbeitslosenquote | Keine Auswirkungen |
| 13. Ausbildungsplätze | Keine Auswirkungen |
| 14. Betriebsansiedlungen | Keine Auswirkungen |
| 15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen | Keine Auswirkungen |
| 16. Demografischer Wandel | Keine Auswirkungen |

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

- XX. Wahlperiode –

Drucksache Nr. **0877/XX**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 17.10.2018 Drucksache Nr. 0877/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 17.10.2018 folgenden Beschluss:

Verkehrsberuhigung im Pilatusweg dauerhaft sichern:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, den bestehenden verkehrsberuhigten Bereich im Pilatusweg und Umgebung beizubehalten. In jedem Fall ist zu prüfen, ob durch bauliche Maßnahmen die bestehenden Verkehrsberuhigung gesichert und nachträglich in einen genehmigungsfähigen Zustand versetzt werden kann.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung konnte in den Altakten vom damaligen Landespolizeiverwaltungsamt aufgefunden werden. Dieses hat zur Folge, dass die mit dem Verkehrszeichen 325.1/325.2. geltenden Regelungen von den Verkehrsteilnehmenden eingehalten werden müssen und Verstöße durch die zuständigen Stellen geahndet und sanktioniert werden können. Nach der Anlage 3 Abschnitt 4 laufende Nr. 12 zu § 42 StVO sind zum Zeichen 325.1/ 325.2 folgende Ge- oder Verbote zu beachten:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.

3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.

5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Der zuständige Abschnitt 47 sowie die Direktion 4 Stabsbereich Verkehr werden durch das Bezirksamt entsprechend informiert.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den . 03. 2020

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin